



STELLENBESCHREIBUNG

SENIORENBEAUFTRAGTE / SENIORENBEAUFTRAGTER

Diese Stellenbeschreibung wurde in mehreren Treffen von den Seniorenbeauftragten im Landkreis Bad Kissingen zusammengetragen. Ihre Ausformulierung ist als Empfehlung für die Kommunen gedacht, die idealerweise eine eigene Richtlinie für die Arbeit der Seniorenbeauftragten verabschieden.

1. Begrifflichkeit:

Seniorenbeauftragte – im Folgenden durch SB abgekürzt - sind einzelne Personen, welche die unter *2. Ziele* und *4. Aufgaben* genannten Tätigkeiten im Auftrag der Gemeinde / des Marktes bzw. der Stadt und mit Unterstützung der Gemeinde / des Marktes bzw. der Stadt ausüben.

2. Ziele:

Der oder die SB nimmt die besonderen Interessen der älteren Menschen innerhalb der Kommune wahr und vertritt diese u.a. gegenüber Rat und Verwaltung. Unterstützend bei der Wahrnehmung der besonderen Interesse der älteren Menschen in der Kommune dient das Seniorenpolitische Gesamtkonzept bzw. der Auszug für die einzelnen Kommunen, der vom Regionalmanagement erstellt wurde; aber auch der Austausch mit der genannten Zielgruppe im Rahmen von Stammtischen, gemeinsamen Nachmittagen bzw. Ausflügen oder Vereinsveranstaltungen können über die besonderen Anliegen und Bedarfe Auskunft geben. Grundsätzlich bieten sich folgende Handlungsfelder an:

Handlungsfelder:

- Barrierefreies Wohnumfeld
- Beratung und Information: Lotsenfunktion
- Gesellschaftliche Teilhabe

- Seniorenengesundheit
- Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren
- Versorgungsstrukturen

Der oder die SB kann aus dem Rat heraus gewählt oder aus der Bürgerschaft heraus (ohne Ratsmitgliedschaft) bestimmt werden, im zweiten Fall sollte es allerdings eine zuständige Person in der Verwaltung für die oder den SB geben.

Die Amtsperiode des oder der SB kann sich dementsprechend an der Legislaturperiode des Rates orientieren, muss es aber nicht. Hier sollten Bereitschaft und Eignung der SB im Vordergrund stehen und deren zeitliche Möglichkeit, das Amt auszuüben.

3. Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

Die zu beauftragende Person soll in der Kommune wohnen und dort ihren Lebensmittelpunkt haben. Folgende Eigenschaften bzw. Voraussetzungen machen die zu beauftragende Person besonders kompetent für die Aufgabe der SB, müssen aber nicht alle vollständig vorhanden sein:

- ein hohes Maß an Engagement und Kontaktfreude
- organisationsfreudig sein und koordinieren können
- Affinität zu Seniorenfragen mitbringen
- Mitgliedschaft im Rat oder der Verwaltung besitzen
- die Fähigkeit haben, politisch und konfessionell neutral aufzutreten
- Kenntnisse über Anlaufstellen, Beratungsangebote bzw. Netzwerke in der Kommune haben

4. Aufgaben:

Folgende Aufgaben kann der oder die SB innerhalb der Kommune – im Auftrag der Kommune – übernehmen. Das bedeutet auch, für diese Tätigkeiten wäre der oder die SB über die kommunale Haftpflichtversicherung versichert:

- Ansprechpartner/in sein für ältere Menschen in der Kommune
- Lotsenfunktion übernehmen bei Beratungs- und/oder Informationsbedarf der älteren Menschen in der Kommune

- Organisation von Aktivitäten bzw. Angeboten, die den Bedürfnissen der älteren Menschen entsprechen
- Mitwirken bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- Beratung des Rates bzw. der Verwaltung zu den Belangen der älteren Menschen bei Planungsaufgaben in der Kommune
- Vermittlerrolle zwischen den Interessen der älteren Menschen und der kommunalen Verwaltung bzw. dem Rat
- Vernetzung mit anderen SB bzw. –vertretungen wie Beiräte
- Besuch von Fortbildung und Schulungen

Es kann außerdem sinnvoll sein, dass die Kommune mit dem oder der SB ein oder mehrere gemeinsame Ziele definiert, für deren Erfüllung dem oder der SB dann auch finanzielle Mittel und / oder Räumlichkeiten bzw. Büroausstattung zur Verfügung gestellt werden.

5. Mitwirkung:

Wenn Entscheidungen der Verwaltung oder des Rates die Belange älterer Menschen betreffen, soll die Verwaltung bzw. der Rat den oder die SB über das geplante Vorhaben informieren und über den Entscheidungsfindungsprozess auf dem Laufenden halten. Dazu können dem oder der SB auf Wunsch die Tagesordnungen von Sitzungen zugestellt werden bzw. Einsicht in Sitzungsprotokolle gewährt werden.

Des Weiteren soll der oder die SB in Planungsvorhaben und Entscheidungsfindungen dergestalt eingebunden werden, dass er oder sie die besonderen Belange der älteren Menschen in der Kommune in die Entscheidungsprozesse mit einbringen kann - bspw. durch Anhörung oder Stellungnahme.

----- Bad Kissingen, 08.05.2019